Landkreis Regensburg

Schulverwaltung

Informationen zur Kostenfreiheit des Schulweges für Schülerinnen und Schüler des Landkreises Regensburg an Gymnasien, Fach- und Berufsoberschulen, Wirtschaftsschulen, Berufsfachschulen oder Berufsschulen in Vollzeit – ab der 11. Klasse bzw. in besonderen Ausnahmefällen ab 10.Klasse

Was ändert sich?
Wenn Schülerinnen und Schüler nicht mehr schulpflichtig sind, entfällt der Beförderungsanspruch. Die Fahrkarten werden nicht mehr automatisch und kostenlos zur Verfügung gestellt.

Was bedeutet dies?
Die Fahrkarten müssen im Voraus selbst gekauft werden, zudem ist das günstigste Ticket zu erwerben.

Unter welchen Voraussetzungen können die Kosten erstattet werden?
Der Landkreis Regensburg erstattet die Schülerbeförderungskosten, wenn:

- die Familienbelastungsgrenze i. H. v. 320,00 € pro Schüler und Schuljahr bzw. 490,00 € bei 2 Schülern mit Erstattungsanspruch in einer Familie überschritten wird,
- ein formeller Antrag auf Erstattung nach Ablauf des Schuljahres bis spätestens **31.10.** beim Landratsamt eingereicht wird (Ausschlussfrist). Später eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!
- die zum Schüler- und Ausbildungstarif gelösten Tickets des jeweiligen Verkehrsunternehmens (z. B. DB, RBO, RVV, VGN) im Original beim Landratsamt Regensburg vorgelegt werden.

Was wird erstattet?
Seit September 2020 wird für Schülerinnen, Schüler in den Bereichen des RVV und VGN das 365 €-Ticket angeboten. Dieses ist das derzeit günstigste Schülerjahresticket und wird daher im Geltungsbereich des RVV und VGN als Basis für Rückerstattungen angewandt.
Werden während des Schuljahres der Einfachheit halber durchwegs nur Schülermonatsfahrkarten gekauft, kann es bei der nachträglichen Erstattung zu Abzügen kommen, wenn ein Beförderungsanspruch nur anteilsmäßig bestand.

Für Auszubildende gibt es seit dem 01.09.2023 die Möglichkeit, das Deutschlandtickets zum vergünstigten Tarif für 29€ monatlich zu erwerben. Auch hier werden diese vergünstigten Tickets als Basis zur Rückerstattung genutzt und es kann zu Abzügen des Erstattungsbetrages kommen, wenn teurere Tickets gekauft wurden. Bitte beachten Sie hierbei die Familienbelastungsgrenze i. H. v. 320,00 € bzw. 490,00 €.

Unter folgenden Voraussetzungen können jedoch die Schülerbeförderungskosten in voller Höhe erstattet werden bzw. eine Fahrkarte zur Verfügung gestellt werden:

- es liegt eine dauerhafte Behinderung der Schülerin oder des Schülers (Schwerbehinderungsausweis erforderlich), oder

- eine Familie oder ein/e Alleinerziehende/r erhält im Vormonat des Bewilligungszeitraumes (= i. d. R. August):
  1. Kindergeld für drei oder mehr Kinder nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) oder
  2. Sozialhilfe (= Sozialhilfeberechtigt nach SGB XII) oder
  3. Leistungen nach SGB II (Bürgergeld).
  4. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Ausstellung einer Fahrkarte für das kommende Schuljahr ist nur möglich, wenn dem Landratsamt Regensburg ein ausgefüllter, vom Volljährigen oder dem gesetzlichen Vertreter unterschriebener und von der Schule bestätigter „Erfassungsbogen ab Jahrgangsstufe 11 oder Berufsschüler" zusammen mit dem Nachweis über den Bezug einer der o. g. Leistung zum **Monat August** vor Schulbeginn vorliegt. Ist die Antragsstellung im August nicht möglich, empfiehlt es sich den Kauf der Fahrkarten für den Monat September mit dem Landratsamt abzuklären.

Wie finde ich die notwendigen Formulare?
Informationen, sowie Formulare – insbesondere der Antrag zur Fahrtkostenerstattung, stehen zur Verfügung auf unserer Homepage unter:
https://www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/bildung-arbeit/schuelerbefoerderung/

Weitere Fragen?
Gerne stehen die Ansprechpartnerinnen vom Landratsamt Regensburg für Einwohner des Landkreises Regensburg unter 0941 4009-529, 0941 4009-627, 0941 4009-434 oder 4009-577 sowie unter der E-Mail: schuelerbefoerdung@lra-regensburg.de zur Verfügung.

Einwohner der Stadt Regensburg wenden sich bitte an die Stadt Regensburg, Amt für Schulen, Von-der-Tann-Str. 1, 93047 Regensburg, Telefon Nr. 0941 507-1406 oder 507-1407.